



Zur Vorlage an den Ausschuß  
für Schule und Weiterbildung  
des Landtags

E r l ä u t e r u n g e n  
des Kultusministers des Landes Nordrhein-Westfalen  
zum Entwurf des Einzelplans 05  
für das Haushaltsjahr 1988

hier: Sachhaushalt für den  
B i l d u n g s b e r e i c h

OT

September 1987

# DER KULTUSMINISTER DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

Z A 1 -11-02/3-1988

Düsseldorf, den 25. September 1987

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen bitte angeben!

Besuchszeit 10-15 Uhr  
Vorherige telefonische Anmeldung erbeten!

Der Kultusminister des Landes NW Postfach 1103 4000 Düsseldorf 1

Fernsprech-Sa.-Nr. 30 35 1  
Durchwahl 30 35-  
Fernschreiber: 8 582 967 kmnw d

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
4000 Düsseldorf

Betr.: Information für den Ausschuß für Schule und Weiterbildung;  
hier: Erläuterungen zum Entwurf des Einzelplans 05 für das  
Haushaltsjahr 1988  
- Sachhaushalt für den Bildungsbereich -

Anlg.: 100 Erläuterungsberichte

Für die Beratung des Haushaltsentwurfs 1988 im Ausschuß für Schule und Weiterbildung übersende ich zur Information über den Einzelplan 05 den als Anlage beigefügten Erläuterungsbericht zum Sachhaushalt für den Bildungsbereich.

Weitere Beratungsunterlagen sowohl zu den Aufgabenbereichen Kultur und Sport als auch zum Personalhaushalt des Einzelplans 05 werde ich Ihnen gesondert zuleiten.

Ich bitte, die Mehrabdrucke des beiliegenden Berichts an die Mitglieder des Ausschusses für Schule und Weiterbildung verteilen zu lassen.

*Worms*

Zur Vorlage an den Ausschuß  
für Schule und Weiterbildung  
des Landtags

E r l ä u t e r u n g e n

des Kultusministers des Landes Nordrhein-Westfalen  
zum Entwurf des Einzelplans 05  
für das Haushaltsjahr 1988

hier: Sachhaushalt für den

B i l d u n g s b e r e i c h

September 1987



## I n h a l t

	<u>Seite</u>
1. Einführung in den Entwurf des Einzelplans 05 für das Haushaltsjahr 1988	3
2. Gesamtausgaben des Landes und des Einzelplans 05 von 1975 bis 1988	13
3. Entwicklung der wesentlichen Einnahme- und Ausgabepositionen im Jahre 1988 gegenüber 1987	14
4. Im Haushaltsplanentwurf 1988 erstmalig ausgebrachte und finanziell oder aus fachlicher Sicht bedeutsame Haushaltspositionen	16
5. Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Einzelplans 05	
<u>Kapitel 05 020</u> - Allgemeine Bewilligungen	
Titel 525 10 - Aus-(und Fort)bildung der Bediensteten	17
Titelgruppe 60 - Landesjugendplan	20
Titelgruppe 70 - Durchführung des Fernstudiums	21
<u>Kapitel 05 030</u> - Allgemeine überregionale Finanzierungen	
Titel 685 51 - Abgeltungspauschale für Vervielfältigungen	22
Titelgruppe 60 - Ausbildungsförderung nach Bafög	23
<u>Kapitel 05 050</u> - Staatl. Zentralstelle für Fernunterricht	24
<u>Kapitel 05 060</u> - Landesamt für Ausbildungsförderung	25
<u>Kapitel 05 140</u> - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung	
Titelgruppe 63 - Förderzentrum für die integrative Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schüler	26

	<u>Seite</u>
<u>Kapitel 05 300</u> - Schulen gemeinsam	
Titel 527 10 - Reisekostenvergütungen für Dienstreisen der Lehrer	28
Titel 653 20 - Anmietung von Ausbildungs- plätzen für das Berufsgrund- schuljahr Agrarwirtschaft	30
Titel 681 30 - Unterhaltsbeihilfen für Schüler nach dem Unterhalts- beihilfengesetz NRW	31
Titelgruppe 70 - Durchführung von Silentien	33
Titelgruppe 80 - Schul- und Modellversuche	34
<u>Kapitel 05 490</u> - Ersatzschulen	37
<u>Kapitel 05 710</u> - Weiterbildung	42
6. Aufstellung über den Stand der staatlichen Baumaßnahmen im Bildungsbereich	43
7. Verzeichnis der im Bildungsbereich von 1986 nach 1987 übertragenen Ausgaberechte und Vorgriffe	44

1. Einführung in den Entwurf des Einzelplans 05 - Sachhaushalt  
für das Haushaltsjahr 1988  
=====

1.1 Der Entwurf der Landesregierung zum Haushalt 1988 führt die strenge Ausgabendisziplin und die Konsolidierungslinie der letzten Jahre fort.

Die Gesamtausgaben im Landeshaushalt betragen

60,93 Milliarden DM.

Der Ausgabenzuwachs wird mit

1,11 Milliarden DM

auf 1,9 v.H. begrenzt.

Die Nettoneuverschuldung beträgt

rd. 5,6 Milliarden DM.

1.2 Der Haushaltsentwurf 1988 geht dabei von folgenden Grundentscheidungen aus:

- die Nettokreditaufnahme wird auf 5,6 Mrd. DM beschränkt
- die Schüler-Lehrer-Relationen der einzelnen Schulformen (inkl. Zuschlägen) werden gegenüber dem Haushalt 1987 nicht verändert.
- neunmonatige Stellenbesetzungssperre für jede freiwerdende Stelle, ausgenommen Stellen für Lehrer
- strenge Ausgabendisziplin bei den Sachausgaben und bei Förderprogrammen

1.3 Der Anteil des Einzelplans 05 an den Gesamtausgaben des Landes beträgt nominal

11.471 Millionen DM.

Für die Aufgaben Bildung, Kultur und Sport sind damit prozentual erneut 18,8 v.H. aller Ausgaben des Landes bestimmt.

1.4 Die Ausgaben im Einzelplan 05 erhöhen sich im Jahre 1988 um  
rd. 247 Mio DM,

das bedeutet eine Steigerung um rd. 2,2 v.H. gegenüber dem Haushaltsvolumen 1987.

1.4.1 Der Kultusetat besteht zu 85,9 v.H. aus Personalausgaben. Trotz Stellenabbaus betragen die Mehrausgaben im Personalbereich 200,8 Mio DM. Bei der Veranschlagung der Personalausgaben ist in beschränktem Umfang auch Vorsorge für mögliche Besoldungs- und Tarifänderungen im Jahre 1988 getroffen worden. Im Rahmen der Gesamtveranschlagung der Personalausgaben ergibt sich dabei der Mehrbetrag von 200,8 Mio DM.

In den Personalkosten ist auch berücksichtigt, daß es sich bei der Lehrerschaft des Landes um einen im Dienstalalter noch relativ jungen Personalbestand handelt und daß sich deshalb die Gehaltssumme durch das Aufsteigen im Besoldungs- und Vergütungsdienstalalter noch einige Jahre erhöhen wird.

Die genannten Faktoren, die zur Erhöhung der Personalausgaben um 200,8 Mio DM führen, zehren die Einsparungen auf, die im Personalbereich des Kultusetats im Jahre 1988 durch folgende Maßnahmen erzielt werden:

- Stellenabbau in den Schulkapiteln
- Begrenzung der Zahl der Einstellungen in den Vorbereitungsdienst auf 5.000 Lehramtsanwärter und Beibehaltung des Einstellungstermins 15. Juni.

1.4.2 Bei den Geldleistungsgesetzen und bei den vertraglichen Leistungen entstehen Mehrausgaben in Höhe von 54,9 Mio DM. Die disponiblen Zuwendungen werden um 6,3 Mio DM gekürzt. Insgesamt ergeben sich bei den nicht personalbezogenen Ausgaben

Mehrbelastungen von rd. 52,6 Mio DM. Die Bauausgaben sind um 2,4 Mio DM erhöht worden. Dagegen werden bei den sonstigen Investitionsausgaben Einsparungen von rd. 9,1 Mio DM erzielt. Die nicht personalbezogenen Mehrausgaben belaufen sich unter Berücksichtigung der vorgenannten Einsparungen auf rd. 45,9 Mio DM.

1.5 Die Ausgaben gliedern sich in folgende Hauptgruppen:

Hauptgruppe Obergruppe	Entwurf 1988	Haushalt 1987	Mehr (+) Weniger (-)	
			in Millionen DM	in v.H.
4 Personal- ausgaben	9.853,8	9.653,0	+ 200,8	+ 2,1
5 Verwaltungs- ausgaben	54,7	55,9	- 1,2	- 2,1
6 Zuschüsse	1.512,1	1.458,3	+ 53,8	+ 3,7
7 Bauausgaben	5,1	2,7	+ 2,4	+ 88,9
81 Sachinve- stitutionen	2,9	3,1	- 0,2	- 6,5
83 - 89 Investi- tionsförde- rung	41,8	50,7	- 8,9	- 17,6
9 Besond.Fi- nanzierungen	0,1	0,1	-	-
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>11.470,5</b>	<b>11.223,8</b>	<b>+ 246,7</b>	<b>+ 2,2</b>

1.6 Ausgabearten im einzelnen:

1.6.1 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)

Die Personalausgaben sind für 149.821 Beschäftigte veranschlagt, davon

137.605 Lehrer

1.684 Beamte, Angestellte und Arbeiter in der Verwaltung und in sonstigen Funktionen wie Lehrerausbildung

10.250 Lehramtsanwärter

33 Beamtenanwärter in der Verwaltung

249 Auszubildende.

Der Haushalt 1987 wies für den Schulbereich

139.576 Lehrerstellen

aus, davon waren 18.334 Lehrerstellen mit einem kw-Vermerk ab 1.8.1984, 1.8.1985, 1.8.1986 und 1.8.1987 versehen und damit abzubauen.

Änderungen im Haushalt 1988:

Abgänge:

Stellenabbau wegen Rückgangs der Schülerzahl

- 3.171

Realisierung von kw-Vermerken

- 3.423

Lehrerarbeitszeitverkürzung

- 24

Stellen gem. § 7 a Abs. 4 Haushaltsgesetz 1987

- 43

Fachleiterbonus

- 134

Stellen für Beurlaubungen an Europaschulen/BMV/BLK

- 3

- 6.798 Lehrerstellen

Zwischensumme

132.778 Lehrerstellen

Zugänge:

Zuschlag für Aussiedler/Ausländer	+ 157	
Zuschlag für Ganztagsunterricht	+ 128	
Zuschlag für Versuchsschulen	+ 4	
Stellen für Abordnungen an andere Landeseinrichtungen	8	
Lehrerstellen mit dem Vermerk "kw ab 1.8.1988"	+ 4.530	+ 4.827 Lehrer- stellen

---

Die Lehrstellenzahl im Haushalt 1988  
beträgt damit 137.605

davon sind 19.441 Stellen mit einem  
kw-Vermerk versehen.

Der Stellenabbau beträgt 1.971 Lehrerstellen

Die Zahl der Einstellung von Lehramtsanwärtern in den Vorbereitungsdienst zum 15.6.1988 wird, wie bereits erwähnt, auf 5.000 begrenzt, da sich durch den Rückgang der Schülerzahlen die Ausbildungskapazitäten in den Schulen verringern. Dies hat 1988 u.a. eine Verminderung der Zahl der Stellen für Lehramtsanwärter um 1.330 Stellen zur Folge. Außerdem sollen zum 31.12.1988 elf Studienseminare geschlossen werden.

1.6.2 Sächliche Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5)

Die Ansätze für Sächliche Verwaltungsausgaben sind gegenüber den Haushaltsansätzen des Jahres 1987 um rd. 1,2 Mio DM gekürzt worden.

1.6.3 Zuschüsse (Hauptgruppe 6)

Die Zuweisungen und Zuschüsse setzen sich zusammen aus rechtlich gebundenen Ausgaben und disponiblen Bewilligungen für die institutionelle Förderung von Einrichtungen oder die Förderung von Projekten.

Von dem Gesamtbetrag entfallen auf:

	<u>Mio DM</u>	<u>in v.H.</u>
rechtlich gebundene Ausgaben	1.387,3	91,7
disponible Mittel	<u>124,8</u>	<u>8,3</u>
Zusammen	1.512,1	100,0

Aus dieser Aufstellung wird deutlich, daß die im Epl. 05 für Zuweisungen und Zuschüsse ausgewiesene Summe von rd. 1,51 Milliarden DM bis auf einen Rest von 8,3 v.H. durch Geldleistungsgesetze und vertragliche Ansprüche dem Grunde und der Höhe nach rechtlich gebunden ist.

Die rechtlich gebundenen Beiträge gliedern sich in folgende Leistungen:

	<u>Mio DM</u>	<u>Mehr (+)</u> <u>Weniger (-)</u>
1. EFG	972,2	+ 50,9
2. BaföG	102,5	- 2,5
3. UBG NRW	42,0	+ 2,2
4. WbG	135,5	- 0,4
5. Zuschüsse an die Kirchen	38,0	--
6. Zuschüsse nach § 4 SchFG	31,5	+ 1,1
7. Überregionale Finanzierungen	31,8	+ 3,4
8. Neue Schauspiel GmbH	14,0	+ 0,4
9. Sonstige	19,8	- 0,2
Zusammen	<u>1.387,3</u>	<u>+ 54,9</u>

Die Zuschüsse aufgrund rechtlicher Verpflichtungen erhöhen sich insgesamt um 54,9 Mio DM. Wie die vorstehende Auf-

stellung zeigt, entfallen allein auf die gesetzlichen Mehrkosten beim EFG rd. 50,9 Mio DM. Bei den Mitteln für Unterhaltsbeihilfen nach dem UBG NRW ist eine Ansatzserhöhung von rd. 2,2 Mio DM erforderlich, während die Mittel für BAföG um rd. 2,5 Mio DM abgesenkt werden. Bei den überregionalen Finanzierungen ist erstmalig der Anteil des Landes an der Kulturstiftung der Länder mit 2,8 Mio DM veranschlagt. Die Veränderungen im Besoldungs- und Tarifbereich machen bei den übrigen rechtlich gebundenen Ansätzen eine Erhöhung der Mittel um rd. 2,1 Mio DM erforderlich. Demgegenüber stehen Einsparungen von insgesamt rd. 0,6 Mio DM.

Die im Vergleich zu den rechtlich gebundenen Beträgen geringen disponiblen Mittel entfallen auf folgende Aufgabenbereiche:

	Mio DM	Mehr (+) Weniger (-)
1. Theater	48,3	+ 1,6
2. Musikschulen, Orchester	23,8	+ 1,5
3. sonst. Kulturförderung, Film	13,2	- 0,3
Zwischensumme Kulturförderung	85,3	+ 2,8
4. Sport	33,6	+ 0,2
5. Bildung	5,7	- 9,3
6. Archive	0,2	--
Zusammen	124,8	- 6,3

Zu den disponiblen Mitteln zählen alle Ausgaben, die nicht gesetzlich oder vertraglich gebunden sind. Hierzu gehören somit auch die Mittel für die institutionelle Förderung der Haushalte von Kulturinstituten wie Theatern und Orchestern. Da diese Haushalte durch stehende Personalkörper fixiert sind, sind auch die Landeszuwendungen bei institutioneller Förderung, wenn nicht rechtlich, so doch faktisch gebunden. Dies gilt für etwa die Hälfte der disponiblen Mittel.

#### 1.6.4 Bauausgaben (Hauptgruppe 7)

Die Mittel sind für 3 Baumaßnahmen bestimmt, und zwar für den Erweiterungsbau der Handels- und Gewerbeschule für Mädchen in Rheydt (4.000.000 DM), für den Erweiterungsbau des Staatsarchivs Detmold (1.000.000 DM) sowie für den Erweiterungsbau der staatlichen Glasfachschule Rheinbach (50.000 DM).

#### 1.6.5 Sachinvestitionen (Obergruppe 81)

Die Mittel sind überwiegend für die Ergänzung und den Ersatz von Einrichtungsgegenständen mit einem Wert von mehr als 10.000 DM in Behörden und Einrichtungen des Landes bestimmt. Aus diesen Mitteln werden auch Kunstwerke für die "Kunstsammlung NRW" angekauft (Kapitel 05 820 Titel 813 00, Ansatz 1988: 2.000.000 DM).

Von den Einrichtungsmitteln entfallen 370.000 DM auf die Ergänzung und Erneuerung der Ausstattung der staatlichen Schulen.

#### 1.6.6 Investitionsförderung (Obergruppen 83 - 89)

Die im Etatentwurf 1988 ausgewiesenen Ansätze stellen sicher, daß die laufenden Förderprogramme im wesentlichen auch 1988 fortgesetzt werden können.

Die Fördermittel von insgesamt 41,8 Mio DM sind für folgende Programme bzw. Projekte bestimmt:

- Bau von Sportstätten, Stadien und Leistungszentren	32,0 Mio DM
- Darlehen nach Bafög	2,5 Mio DM
- Einrichtungen von Werkstätten an berufsbildenden Schulen	2,0 Mio DM
- Ankauf von Werken der bildenden Kunst durch kommunale Museen	2,0 Mio DM
- sonstige Förderungen	<u>3,3 Mio DM</u>
Zusammen	41,8 Mio DM

#### 1.6.7 Besondere Finanzierungsausgaben (Hauptgruppe 9)

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erstattung der Versorgungsbezüge für einen Beamten der Zentralstelle für Fernunterricht in Köln, der in den Ruhestand getreten ist. Durch den besonderen Nachweis dieser Ausgaben im Kapitel 05 050 wird sichergestellt, daß die anderen Bundesländer an der Aufbringung dieser Kosten entsprechend ihres nach dem Staatsvertrag festzusetzenden Anteils beteiligt werden.

1.7 Für das Schulbauprogramm sieht der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1988 140,9 Mio DM und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 100,0 Mio DM vor. Nach Abzug des Bedarfs für die Abdeckung von Vorbelastungen aus Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre ergibt diese Veranschlagung einen Bewilligungsrahmen für neue Projekte in Höhe von 157,9 Mio DM.

1.8 Die formale Gestaltung des Etatentwurfs 1988 entspricht dem Haushalt 1987.

Zum materiellen Inhalt des neuen Haushaltsentwurfs ist vorstehend bereits die Entwicklung der Ausgabeblöcke erläutert worden. Einen schnellen Überblick über die Veränderungen wesentlicher Haushaltspositionen vermittelt die Übersicht auf Seite 14.

Einzelne Haushaltspositionen werden ab Seite 17 ausführlicher erläutert und teilweise auch durch Übersichten und Auflistungen ergänzt. Einen kurzgefaßten Überblick über den Stand der Baumaßnahmen enthält die Aufstellung auf Seite 43.

Schließlich informiert eine weitere Aufstellung über die aus dem Rechnungsjahr 1986 in das Haushaltsjahr 1987 übertragenen Ausgabereste und Vorgriffe, Seite 44.

Die Haushaltsreste werden vom Finanzminister aber nur auf Einzelantrag bei unabweisbarem Bedarf zur Bewirtschaftung freigegeben.

Über den Personalhaushalt des Einzelplans 05 wird entsprechend einem wiederholt vom Haushalts- und Finanzausschuß geäußerten Wunsch in einem gesonderten Heft "Stellenbegründungen" berichtet. Dieses Heft geht auch den beteiligten Fachausschüssen zu.

Die hier vorliegenden Informationen über den Sachhaushalt des Einzelplans 05 werden dem Kulturausschuß, dem Ausschuß für Schule und Weiterbildung, dem Sportausschuß und dem Ausschuß für Jugend, Familie und politische Bildung jeweils für seinen Sachbereich gesondert zugeleitet.

2. Gesamtausgaben  
des Landes und des Einzelplans 05  
1975 - 1988

Jahr	Gesamtausgaben d. Landes		Gesamtausgaben des Einzelplans 05		
	in Mio DM	Meßzahlen. 1975 = 100	in Mio DM	Meßzahlen; Klammerzahl 1975 = 100	in v.H. der Gesamtausga- ben d.Landes
1975	34.606	100	6.111	100	17,8
1976	36.540	106	6.505	106	17,8
1977	41.913	121	6.987	114	16,7
1978	45.948	133	7.693	126	16,7
1979	48.640	141	8.482	139	17,4
1980	51.498	149	8.971	147	17,4
1981	53.404	154	9.506	156	17,8
1982	54.417	157	10.005	164	18,4
1983	56.442	163	10.611	174	18,8
1984	57.495	166	10.486	172	18,2
1985	56.648	164	10.518	172	18,5
1986	57.902	167	10.814	177	18,7
1987	59.814	173	11.224	184	18,8
1988 <sup>1)</sup>	60.928	176	11.471	188	18,8

1) Entwurf

3. Entwicklung der wesentlichen Einnahme- und  
Ausgabepositionen im Jahre 1988 gegenüber 1987

	1988	Ansatz 1987	Veränderung gegenüber 1987
	in Mio DM		
<u>Einnahmen</u>			
Zuweisungen des Bundes für			
a) BAFÖG	68,2	70,2	- 2,0
b) Jugendförderung	1,5	1,5	--
c) Schulversuche	4,5	6,0	- 1,5
d) Sportstättenbau	--	1,0	- 1,0
EG-Mittel für Modellversuche	0,5	0,5	--
Tilgung von Darlehen im Sport- stättenbau	1,5	1,9	- 0,4
Einnahmen aus Sondervermögen	2,4	2,1	+ 0,3
Sonstige Einnahmen	12,9	12,5	+ 0,4
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>91,5</b>	<b>95,7</b>	<b>- 4,2</b>
<u>Ausgaben</u>			
Personalausgaben	9.853,8	9.653,0	+ 200,8
Verwaltungsausgaben	54,7	55,9	- 1,2
Bauausgaben	5,1	2,7	+ 2,4
Sachinvestitionen	2,9	3,1	- 0,2
Förderung von Jugendmaßnahmen	2,8	2,7	+ 0,1
Kosten der KMK und für gemeinsam finanzierte Einrichtungen	12,1	8,9	+ 3,2
Zuschuß Preuß. Kulturbesitz	12,5	12,5	--
Abgeltung von Urheberrechten	4,9	4,8	+ 0,1
<u>Ausbildungsförderung</u>			
a) BAFÖG	105,0	108,0	- 3,0
b) Unterhaltsbeihilfen	42,0	39,8	+ 2,2
c) Ausbildungsbeihilfen, Schüler- fahrkosten, Lernmittelfreiheit u.ä.	7,7	7,4	+ 0,3
Werkstätten an berufsbildenden Schulen	2,0	2,4	- 0,4
Anmietungen für das Berufsgrund- schuljahr Agrarwirtschaft	0,7	0,8	- 0,1
Beschaffung behinderungsspezifischer Schülerarbeitsplätze	0,4	--	+ 0,4

	Ansatz		Veränderung ge- genüber 1987
	1988	1987	
in Mio DM			
Silentien	2,0	2,7	- 0,7
Schul- und Modellversuche (nur Zuschüsse)	4,4	6,4	- 2,0
Zuschüsse gem. § 4 SchFG und vertragl. Zuschüsse für öffentliche Schulen	31,8	30,8	+ 1,0
Zuschüsse an Ersatzschulen			
a) nach dem EFG	969,3	918,0	+ 51,3
b) Zinszuschüsse	2,9	3,3	- 0,4
Zuschüsse an Kirchen	38,4	39,7	- 1,3
Weiterbildung (WbG)	135,5	135,9	- 0,4
Bibliothekswesen	5,9	5,7	+ 0,2
Förderung des Sports			
a) laufende Zuschüsse	33,6	33,4	+ 0,2
b) Investitionsförderung	32,0	41,0	- 9,0
Förderung von Kunst, Museen, Musik und Schrifttum			
a) öffentliche Museen	8,3	7,9	+ 0,4
b) Musikpflege	23,8	22,3	+ 1,5
c) sonstige Kulturförderung	9,8	10,1	- 0,3
Förderung des Theaterwesens			
a) laufende Zuschüsse	48,3	46,7	+ 1,6
b) Neue Schauspiel GmbH	14,0	13,6	+ 0,4
Förderung des Films	3,4	3,4	--
Sonstige Ausgaben	0,5	0,9	- 0,4
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>11.470,5</b>	<b>11.223,8</b>	<b>+ 246,7</b>

4. Im Haushaltsplanentwurf 1988  
erstmalige ausgebrachte  
und finanziell oder aus fachlicher  
Sicht bedcutsame Haushaltspositionen

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	Ansatz DM
05 030	685 52	Kulturstiftung der Länder	2.800.000
05 140	TGr. 63	Förderzentrum für die inte- grative Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schüler in Soest	730.000
05 750	712 00	Erweiterungsbau für das Staats- archiv Detmold	1.000.000
05 810	685 30	Zuschuß zur Durchführung des Deutschen Turnfestes	200.000
05 820	893 10	Zuschuß zum Erweiterungsbau des Beethovenhauses Bonn	750.000

5. Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Einzelplans 05  
=====

Kapitel 05 020

Allgemeine Beviligungen

Titel 525 10 - Aus- (und Fort-)bildung der Bediensteten -

Ansatz 1988: 12.880.000,-- DM

(1987: 12.880.000,-- DM)

1. Vorrangig sollen 1988 die nachstehend aufgeführten Fortbildungsmaßnahmen nach Schwerpunkten, Maßnahmen zum Erwerb zusätzlicher Qualifikationen in Mangelfächern sowie ergänzende regional- und lokalspezifische Maßnahmen durchgeführt werden:

1.1 Neue Technologien

- Grundbildung in der Sekundarstufe I
- Informationstechnologische Inhalte/Informatik in Hauptschule, Realschule, Sonderschule, Gymnasium
- Informationsverarbeitung in der berufsbildenden Schule/Kollegschule
- Datenverarbeitung in der Schulverwaltung

1.2 Erwerb zusätzlicher Qualifikationen in Mangelfächern

- Arbeitslehre Haupt- und Sonderschule
- Englisch Hauptschule
- Kunst Realschule
- Musik Grundschule
- berufliche Fachrichtungen in der Berufsschule
- Technik Realschule
- Sonderpädagogik (Fernuniversität Hagen)

1.3 Grundheit/Erziehung

- Suchtvorbeugung
- AIDS
- Erziehungsprobleme

1.4 Umwelt

1.5 Ausländerpädagogik

- Lehrer ausländischer Schüler in Regelklassen
- islamischer Religionsunterricht
- ausländische Lehrer (muttersprachlicher Ergänzungsunterricht)

- Türkisch als zweite Fremdsprache
- Asylbewerber

1.6 Organisatischer Aufbau und pädagogische Schwerpunkte

- der Gesamtschule (u.a. Einführung neuer Lehrer)
- der Kollegschule

1.7 Qualifizierung für die Arbeitswelt

- Grundfertigkeiten Hauptschule
- Berufswahlvorbereitung
- berufliche Fachrichtungen in der Berufsschule/Kollegschule

Lehrerfortbildung wird im Kooperationsverbund realisiert. Alle Institutionen der Lehrerfortbildung

- Planen bzw. entwickeln Fortbildungsmaßnahmen (Zielsetzung, Adressatenkreis, Inhaltsfelder, Umfang und Dauer der Maßnahmen);
- erarbeiten auf die jeweilige Maßnahme bezogene Veranstaltungskonzeptionen;
- prüfen, welche Einrichtungen (z.B. Hochschule) ggf. bei der Durchführung der Maßnahmen mitwirken sollen;
- führen die Maßnahmen durch;
- nehmen die Erfolgsüberprüfung zu den jeweiligen Fortbildungsmaßnahmen vor.

2. Das Landesinstitut für Schule und Weiterbildung hat im Rahmen der Lehrerfortbildung vier zentrale Aufgaben:

- Es entwickelt die landesweiten Schwerpunktsmaßnahmen und wirkt bei deren Durchführung mit.
- Es berät und wirkt auf Anforderung mit bei regionalen Fortbildungsmaßnahmen der Lehrerfortbildung.
- Es führt grundlegende Entwicklungsarbeiten zur Lehrerfortbildung durch.
- Es bildet die Fortbildner fort (Moderatoren und hauptamtliche Lehrerfortbildner).

3. Die Regierungspräsidenten ermitteln den (regionalen) Fortbildungsbedarf, planen die regionalen Fortbildungsveranstaltungen, informieren über regionale und überregionale Fortbildungsangebote, wählen - in

Abstimmung mit dem Landesinstitut für Schule und Weiterbildung - die Moderatoren aus, führen die Fortbildungsmaßnahmen auf regionaler Ebene durch und werten die Maßnahmen aus.

4. Die Schulämter wirken in den Bereichen der Grund-, Haupt- und Sonderschulen bei den regionalen Lehrerfortbildungsmaßnahmen mit.

Kapitel 05 020  
Allgemeine Bewilligungen

---

TGr. 60 - Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von  
Jugendmaßnahmen im Rahmen des Landesjugendplans

Titel 685 60 - Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke

---

Ansatz 1988: 1.100.000 DM

Ansatz 1987: 1.000.000 DM

Bisher erfolgte unter dem Punkt 3 der Erläuterungen des Haushaltsplans "Internationale Begegnungen" nur eine Förderung des deutsch-israelischen Jugendaustausches. Aufgrund breiter Nachfrage werden die bisherigen Mittel um 100.000,-- DM auf 300.000,-- DM aufgestockt, um künftig auch den deutsch-türkischen Jugendaustausch in die Förderung aufnehmen zu können.

Kapitel 05 020

Allgemeine Bewilligungen

**Titelgruppe 70: - Durchführung des Fernstudiums im Rahmen der  
Lehrerweiterbildung**

---

**Gesamtansatz 1988: 850.000 DM (1987: 850.000 DM)**

Im Jahre 1987 werden vom Landesinstitut für Schule und Weiterbildung voraussichtlich folgende Fernstudienkurse für Lehrer durchgeführt:

a) Lehrerweiterbildung

Ev. Religion (Gymnasien)	1 Kurs	40 Teilnehmer
Ev. Religion (Sonderschule)	2 Kurse	55 Teilnehmer
Informatik	2 Kurse	ca 80 Teilnehmer

b) Lehrerfortbildung

Beratungslehrer	7 Kurse	ca 270 Teilnehmer
Informatik	2 Kurse	ca 80 Teilnehmer

Wegen des Fachlehrerbedarfs ist für 1988 neben der Fortführung der laufenden Kurse die Einrichtung von Kursen zu folgenden Themen geplant:

AV-Medien

Beratungslehrer (verkürzte Kurse)

Informatik

Arbeitslehre

Polit.Bildung - Geschichte, Biologie.

Aus dem Haushaltsansatz ist darüber hinaus der Kostenanteil NW für die Durchführung des Funkkollegs zu zahlen.

Kapitel 05 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

---

Titel 685 51 - Abgeltungspauschale für Vervielfältigungen -

---

Ansatz 1988: 1 408 000 DM (1987: 1 408 000 DM)

Der Vertrag zwischen den Ländern und der Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort) über die pauschale Abgeltung der urheberrechtlichen Vergütungsansprüche für das Kopieren in Schulen vom 27.07.1982 ist inzwischen mehrfach, zuletzt bis 31.12.1986 verlängert worden.

Auf der Grundlage einer im Herbst 1986 durchgeführten Repräsentativerhebung haben die Vertragspartner beschlossen, über einen neuen Vertrag für die Jahre 1987 und 1988 zu verhandeln. Dabei gehen die Vertreter der Kultusminister davon aus, daß trotz des nach dem neuen Urheberrechtsgesetz erhöhten Vergütungssatzes für Kopien aus Schulbüchern (0,05 DM gegenüber 0,02 DM für sonstige Kopien) eine höhere Gesamtsumme als bisher (5 Mio DM jährlich für die Länder insgesamt) nicht in Betracht kommt. Der Anteil jedes Landes an der Gesamtsumme entspricht dem Anteil der Schüler im jeweiligen Land an der Gesamtzahl der Schüler in der Bundesrepublik Deutschland.

Da der Schüleranteil NW's an der Gesamtschülerzahl z.Zt. ca. 28,15 % beträgt, ist für NW auch für 1988 mit einem Anteil von rd. 1,408 Mio DM zu rechnen. Der darin enthaltene Gemeindeanteil wird im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (§ 2 Abs. 3 Gemeindefinanzgesetz) verrechnet.

Kapitel 05 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

---

Titelgruppe 60 - Ausbildungsförderung nach dem Bundes-  
ausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

---

Ansatz 1988: 105 000 000 DM (1987: 108 000 000 DM)

Im Schulbereich wird nach geltendem Recht Ausbildungsförderung nach dem BaföG nur noch geleistet Schülern der Abendhauptschulen, Abendrealschulen, Abendgymnasien, Kollegs und "echten" Fachschulen sowie den aus Gründen der Ausbildung notwendigerweise nicht bei den Eltern wohnenden Schülern der allgemeinbildenden Schulen ab Klasse 10, der Berufsfachschulen, unechten Fachschulen, Berufsaufbauschulen und Fachoberschulen.

Die aufgrund eines 11. BaföG-Änderungsgesetzes voraussichtlich zum Herbst 1988 zu erwartende Anhebung der Bedarfssätze und Freibeträge wird im wesentlichen erst im Haushaltsjahr 1989 kostenwirksam werden.

Kapitel 05 050

Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht

Gesamtausgaben 1988	1.444.700	DM
./. eigene Einnahmen	126.700	DM
	<hr/>	
mithin Zuschußbedarf der Länder	1.318.000	DM
davon Anteil NRW	359.453	DM.

Die Aufgaben der Zentralstelle sind im Vorspann der Erläuterungen im einzelnen aufgeführt.

Zur Zeit sind ca. 1.060 Fernlehrgänge von ca. 130 Fernunterrichtsveranstaltern im Angebot. Darunter sind ca. 260 Lehrgänge für ausländische Arbeitnehmer.

1986 wurden 55 Fernlehrgänge zugelassen; für 1987 werden insgesamt ca. 80 Neuanträge erwartet. Auch für 1988 werden Neuanträge in gleicher Höhe erwartet.

Die Überprüfung des Fortbestands der Zulassungsvoraussetzungen wird kontinuierlich fortgeführt. Derzeit wird von etwa 120.000 Fernunterrichtsteilnehmern, davon ca. 15.000 ausländischen Teilnehmern, ausgegangen, daneben ca. 450 deutsche Schüler im Ausland.

Kapitel 05 060

Landesamt für Ausbildungsförderung

Im Schulbereich haben 1986 im Monatsdurchschnitt 12 817 Auszubildende Förderungsleistungen nach dem Bafög erhalten. Im ersten Halbjahr 1987 lag die Zahl der Empfänger von Förderungsleistungen nach dem Bafög bei durchschnittlich 14 767. Nach dem Unterhaltsbeihilfengesetz (UBG NW) wurden 1986 im Monatsdurchschnitt 9 661 Schüler gefördert; im ersten Halbjahr 1987 haben im Monatsdurchschnitt 17 310 Schüler Leistungen nach dem UBG NW erhalten.

Im Hochschulbereich lag die Zahl der Empfänger von Förderungsleistungen nach dem Bafög 1986 bei 71 308 und im ersten Halbjahr 1987 bei 73 528 (jeweils im Monatsdurchschnitt).

Seit dem Schuljahresbeginn 1986/87 ist das Landesamt für Ausbildungsförderung insbesondere aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Unterhaltsbeihilfengesetzes (UBG NW) vom 10.06.1986 (GV.NW.S. 509) stark belastet. Für die von § 9 des Unterhaltsbeihilfengesetzes erfaßten Auszubildenden der vollzeitschulischen Berufsausbildungsgänge nimmt das Landesamt für Ausbildungsförderung die dem Arbeitgeber nach der RVO und dem AFG obliegenden Melde- und Beitragszahlungspflichten gegenüber den Trägern der Sozialversicherungen wahr. Im Schuljahr 1986/87 waren für rd. 4 200 Auszubildende Ausbildungsbeihilfen sowie Beiträge zu den Sozialversicherungen zu leisten. Für das Schuljahr 1987/88 ist von einer Zunahme von etwa 1 000 Auszubildenden auszugehen.

Diese zusätzlichen Aufgaben erfordern infolge der Auskunftspflichten gegenüber den Sozialversicherungsträgern und den Auszubildenden beim Landesamt für Ausbildungsförderung einen höheren Geschäftsbedarf. Die Aufgaben können von dem vorhandenen Personal des Landesamtes nur dank eines Rückgangs bei den Widersprüchen, Eingaben und Petitionen verkraftet werden.

Weiter zugenommen haben ferner die Vorlageberichte der Ämter für Ausbildungsförderung, mit denen wegen überzahlter Förderungsleistungen vom Landesamt bzw. den Ministerien Entscheidungen nach § 59 LHO über die Veränderung von Rückforderungsansprüchen erbeten werden. Die Vorlagen erfordern wegen der strenger Prüfungsanforderungen des Finanzministers auch einen höheren Arbeitsaufwand je Einzelfall.

Kapitel 05 140

Landesinstitut für Schule und Weiterbildung

---

Titelgruppe 63:      **Aufbau und Unterhaltung eines Förderzentrums  
für die integrative Beschulung blinder und  
hochgradig sehbehinderter Schüler in Soest**

---

Ansatz 1988:           730.000 DM

Ansatz 1987:           - DM

Der nach fast vierjähriger Laufzeit erfolgreich abgeschlossene Modellversuch "Integration blinder und hochgradig sehbehinderter Schüler in das Conrad-von-Soest-Gymnasium in Soest" hat ergeben, daß bei einer entsprechenden personellen Betreuung und medialer Unterstützung blinde und hochgradig sehbehinderte Schüler(innen) wohnortnah in einer Regelschule unterrichtet werden können. Um die gewonnenen Erkenntnisse dauerhaft für die Schule nutzbar zu machen, ist die Einrichtung eines Beratungs- und Förderzentrums in Soest vorgesehen.

Dem Förderzentrum (FIBS) werden folgende Aufgaben übertragen:

- Beratung und Unterstützung der Schulträger und der Schulen vor und während der Beschulung blinder bzw. hochgradig sehbehinderter Schülerinnen und Schüler, insbesondere bei der Anschaffung blindenspezifischer Ausstattung in Hardware und Software und sonstiger Lehr- und Lernmittel;
- Erprobung und Weiterentwicklung neuer Lehr- und Lernmittel;
- Aufbau einer Punktschriftbibliothek und Übertragung von Schulbüchern, Wörterbüchern und anderen Texten in Blindenschrift;
- Herstellung von Tastmodellen;
- kontinuierliche Betreuung der Schüler durch Ambulanzlehrer;

- Fortbildung der Lehrer allgemeinbildender Schulen im Hinblick auf blinden- und sehbehindertenspezifische Fragen des Unterrichts;
- Erfahrungsaustausch mit Fachleuten auf diesem Gebiet aus anderen Bundesländern.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben werden 1988 folgende Mittel benötigt:

- 2 Punkschriftschreiber (BAT V c)		110.000 DM
- 1 Medienassistent (BAT VI b)		52.000 DM
- Reisekosten der Ambulanzlehrer		37.800 DM
- Grundausrüstung des FIBS		
- - Aufbau einer Punkschriftbibliothek	30.000 DM	
- - Unterhaltung und Wartung von Geräten	27.000 DM	
- - Erwerb eines Punkschriftgerätes einschl. Spezialbuch	50.000 DM	
- - Erwerb von Regalen u. Büromöbeln für die Punkschriftbibliothek	8.000 DM	
- - Geschäftsbedarf	<u>16.200 DM</u>	
	131.200 DM	131.200 DM
- Durchführung einer eintägigen Fortbildungsveranstaltung		3.000 DM
- Zuschüsse an Schulträger zur behinderungsspezifischen Ausstattung der Schülerarbeitsplätze		396.000 DM
		<u>730.000 DM</u>
		=====

Kapitel 05 300  
Schulen gemeinsam

---

Titel 527 10: Reisekostenvergütungen für Dienstreisen der Lehrer

---

Ansatz 1988:	8.500.000 DM
Ansatz 1987:	9.400.000 DM
Ist-Ausgabe 1986:	8.462.000 DM

Für Reisekostenvergütungen der Lehrer aus Anlaß von Schulwanderungen und Schulfahrten sowie für allgemeine Dienstreisen ist für 1988 ein Betrag von 8,5 Mio. DM vorgesehen. Damit steht in etwa ein Betrag in Höhe der Jahre 1986 und 1987 zur Verfügung. Bei dem Haushaltsansatz 1987 ist zu berücksichtigen, daß dieser mit einer globalen Minder- ausgabe belastet ist.

Art und Anzahl der im Schuljahr 1985/86 in den einzelnen Schulformen durchgeführten Schulwanderungen und Schulfahrten sind in der nach- folgenden Übersicht angegeben.

	I N L A N D										A U S L A N D							
	Ein- bis drei- tägige Verar- stalt.	Schul- landteil aufent- halte	Berlin	NRW	Bayern	Nieder- sachsen	Sonstige Inland	Inland insges. (Sp. 4 bis 8)	DDR	Frank- reich	England	Italien	Nier- der- lande	Deut- sches Reich	Bon- stige Aus- land (Sp. 11 bis 17)			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Grundschule	19596	3778		1114	8	136	954	1512										
Hauptschule	15002	3572	811	9224	382	1224	2603	1159	13	202	17	326	92	8	81		1794	
Realschule	11348	1511	554	480	456	442	783	2730	155	475	140	235	346	28	54		1626	
Gymnasium	23008	2183	825	724	609	478	851	3537	202	926	1261	449	512	340	319		5847	
Kollegs, Abend- realsch., -gymn.	114		11	20	15	16	10	120		34	22	18	28	6	10	7	125	
Gesamtschule	3193	658	72	329	56	88	104	639	13	108	28	174	50	4	42		672	
Sonderschule	3526	1332	62	649	35	220	362	1328	10	4	4	86	16	2	2		123	
Berufob- schulen	20891	511	328	167	165	109	409	1118	118	102	82	219	142	106	106		999	
Kollegschule	1116	120	42	36	33	7	9	127	11	17	11	55	18	21	12		184	
Zusammen	103924	14111	2715	5793	1764	2815	5185	18306	522	2476	1846	1644	1646	1157	525	1025	10347	

Kapitel 05 300  
Schulen gemeinsam

---

Titel 653 20 - Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Anmietung  
von Ausbildungsplätzen für das Berufsgrundschul-  
jahr Agrarwirtschaft -

---

(Ansatz 1988: 700.000 DM (1987: 750.000 DM)

Nach der "Verordnung über das Berufsgrundschuljahr im Berufsfeld Landwirtschaft" (heute: Agrarwirtschaft) vom 16.3.1977 nehmen die Schüler während des Besuchs dieses BGJ an zwei einwöchigen Lehrgängen in landwirtschaftlichen bzw. gartenbaulichen Lehranstalten für Tierhaltung und Pflanzenbau und Landmaschinenteknik teil. Die Lehranstalten erheben Lehrgangsgebühren (für 1988 z.B. 298,-- DM je Schüler und Woche), die gem. § 30 SchVG von den Schulträgern zu tragen sind. Auf Antrag erhalten die Schulträger einen Zuschuß in Höhe von 80 % dieser Kosten aus Landesmitteln. Von dieser Möglichkeit machen in der Regel alle betroffenen Schulträger Gebrauch.

Schwankungen in der Höhe der für diesen Zweck jährlich benötigten Landesmittel ergeben sich also praktisch nur durch Ansteigen oder Absinken der Schülerzahl resp. durch Änderungen der von den Lehranstalten erhobenen Lehrgangsgebühren.

Kapitel 05 300

Schulen gemeinsam

---

Titel 681 30 - Unterhaltsbeihilfen für Schüler  
nach dem Unterhaltsbeihilfengesetz  
(UBG NW)

---

Ansatz 1988: 42 000 000 DM (1987: 39 840 000 DM)

Im Schuljahr 1986/87 hatten 20 945  
Schüler Anspruch auf Leistungen  
nach dem UBG NW.

Die Leistungsempfänger des Schuljahres 1986/87  
verteilen sich wie folgt auf die Bedarfsgruppen  
des UBG NW und die darin jeweils zusammenge-  
schlossenen Schulformen.

1. Bedarf nach § 5 Nr. 1
  - Schüler der allgemeinbildenden Schulen  
ab Klasse 11, der Berufsfachschulen,  
"unechten" Fachschulen und der Fach-  
oberschulklassen 11 und 12 S - 12 133
2. Bedarf nach § 5 Nr. 2
  - Schüler der Berufsaufbauschulen, der  
Fachoberschulklassen 12 B und des Ober-  
stufenkollegs des Landes an der Uni-  
versität Bielefeld - 4 564
3. Bedarf nach § 9
  - Teilnehmer der besonderen vollzeit-  
schulischen Bildungsgänge zur Vor-  
bereitung auf eine externe Kammer-  
prüfung -
    - a) erstes Jahr der Fachstufe 2 414
    - b) ab dem zweiten Jahr der Fachstufe 1 834.

Infolge der sehr starken Inanspruchnahme der in den vollzeitschulischen Bildungsgängen nach § 9 UBG NW zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze sind von den Haushaltsmitteln des Jahres 1987 von 39 840 000 DM nach der Zahlung für den Monat September 1987 bereits 35,149 Mio DM verausgabt. Die Teilnehmerzahlen werden im Schuljahr 1987/88 entgegen den Erwartungen bei den Beratungen des Gesetzes zur Änderung des Unterhaltsbeihilfengesetzes im Frühjahr 1986 noch weiter zunehmen. Ein Rückgang ist erst ab Schuljahresbeginn 1988/89 zu erwarten, wenn die Bildungsgänge in der Fachstufe entsprechend den Maßgaben der Genehmigungserlasse nur noch einzügig geführt werden.

Kapitel 05 300  
Schulen gemeinsam

---

Titelgruppe 70: Durchführung von Silentien

---

Ansatz 1988: 2.000.000 DM (1987: 2.700.000,-- DM)

Bei der Einrichtung von Silentien zeichneten sich zwei Schwerpunkte ab:

1. Silentien an Grundschulen mit hohem Ausländeranteil und Kindern deutscher Aussiedler aus den osteuropäischen Ländern zur Erleichterung des Übergangs auf weiterführende Schulen.
2. Silentien an Hauptschulen für Schüler der Klassen 5 bis 9 in den Fächern Englisch, Mathematik und Deutsch.

In den Silentien an Hauptschulen beträgt das Verhältnis der deutschen zu den ausländischen Schülern durchschnittlich 2 : 1. Der Anteil der ausländischen Schüler in Silentien an Realschulen und Gymnasien liegt bei durchschnittlich 20 %.

Die Zahl der in Silentien geförderten Schüler beläuft sich auf rund 40.000.

Die hohe Schülerfluktuation zeigt, daß entsprechend der Zielsetzung der Silentien eine Förderung der Schüler nur für einen begrenzten Zeitraum erforderlich ist.

Kapitel 05 300  
Schulen gemeinsam

---

Titelgruppe 80 - Durchführung von Schul- und Modellversuchen

---

Gesamtansatz 1988: 10.000.000,-- DM (1987: 12.000.000,-- DM)

1. Die Mittel sollen für Schul- und Modellversuche und die entsprechenden wissenschaftlichen Begleituntersuchungen verwandt werden.

Durch Modellversuche sollen insbesondere inhaltsbezogene und organisatorische Maßnahmen erprobt werden, die erforderlich werden, wenn Schule und Weiterbildung vor neue Aufgaben gestellt sind (z.B. Einbeziehung von Umweltfragen in das Bildungswesen). Sorgfältig konzipierte Modellversuche ermöglichen, daß bildungspolitische Konzepte durch die Praxis in pädagogischer, organisatorischer und finanzieller Hinsicht überprüft und verbessert werden können. Unter diesem Aspekt sind die Versuche wesentlich darauf angelegt, daß die mit ihrer Hilfe gewonnenen Erkenntnisse auf die Arbeit des Regelschulsystems übertragen werden können.

2. Modellversuche orientieren sich an allgemeinen Förderungsvorgaben der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK). Zur Zeit konzentriert sich die Versuchsförderung auf die Förderungsbereiche Neue Informations- und Kommunikationstechniken, Berufliche Bildung, Einbeziehung von Umweltfragen in das Bildungswesen und musisch-kulturelle Bildung. Fällt ein Antrag unter einen der genannten Bereiche, ist in der Regel eine überregionale Zielsetzung und Bedeutung gegeben, so daß eine Förderung des Antrages nach Art. 91 b GG aus Bundesmitteln denkbar ist. Da in den Förderungsbereichen Ausländische Kinder und Jugendliche und Behinderte Kinder und Jugendliche bisher eine Vielzahl von Modellversuchen gefördert

wurde, werden Neuanträge aus diesen Bereichen nur noch in begründeten Einzelfällen durch den Bund gefördert.

Die Zuwendungsanträge des Landes werden in der Projektgruppe "Innovationen im Bildungswesen" der BLK fachlich beraten und überregional koordiniert. Die BLK gibt die Förderungsempfehlungen an den Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (BMBW) weiter.

Der (i.d.R.) 50%ige Landesanteil ist nicht ausschließlich aus Mitteln der Titelgruppe 80 nachzuweisen. Auch andere Landesausgaben, z.B. Vergütungen an die für ein Projekt zusätzlich eingesetzten Lehrer, aber auch Finanzierungsleistungen der jeweiligen Schul- und Projektträger sowie Mittel aus Stiftungen, können auf den vertraglichen Landesanteil angerechnet bzw. als solcher anerkannt werden.

3. Die Mittel für Schul- und Modellversuche sind auf einzelne Versuchsbereiche aufgeteilt. Diese Aufteilung soll sowohl die stufenbezogene Zuordnung wie auch einzelne inhaltliche Schwerpunktsetzungen deutlich machen. Wegen der bildungs- und gesellschaftspolitischen Bedeutung ist der Versuchsbereich "Chancengleichheit für Jungen und Mädchen" weiter ausgebaut worden. Der Versuchsbereich "Neue Informations- und Kommunikationstechnologien", für den einschl. Medienbereich insgesamt 4,5 Mio DM veranschlagt sind, ist weiterhin von Bedeutung.

Alle Modellversuche in diesem Förderungsbereich sind auf das Rahmenkonzept des Kultusministers "Neue Informations- und Kommunikationstechnologien in der Schule" bezogen. Sie dienen dem Ziel, angemessene didaktische Konzeptionen unter Einfluß der Medienerziehung zu entwickeln und Organisationsmodelle zu erproben, die unter den gegebenen schulischen Rahmenbedingungen die Einführung der neuen Inhalte sichern. Im Rahmen der Durchführung dieser Modellversuche besteht die Möglichkeit, den beteiligten Schulträgern Zuwendungen für die Beschaffung der erforderlichen Hard- und Software zu gewähren.

Die beim Einsatz dieser Hard- und Software gesammelten Erfahrungen werden ausgewertet und fließen in den Beratungsprozeß für Schulträger und Schulen laufend ein.

4. Das veranschlagte Gesamtvolumen von 10.0 Mio DM ist zum großen Teil durch Vereinbarungen nach Art. 91 b GG gebunden. Die Einnahmen aus Bundesmitteln für diese Modellversuche sind bei Titel 251 10 veranschlagt.

Neben den Modellversuchen, bei denen sich der Bund beteiligt, besteht die Notwendigkeit, wichtige Modellmaßnahmen des Landes auch weiterhin durch zweckentsprechende Versuchs- und Begleitvorhaben zu stützen.

**Kapitel 05 490 - Allgemein- und berufsbildene Ersatzschulen -**

---

Ansatz 1988: 972.246.800,-- DM

Ansatz 1987: 921.306.800,-- DM

Istausgabe 1986: 906.248.000,-- DM

Die Gesamtausgaben des Kapitels erhöhen sich 1988 um 50.940.000,-- DM = 5,5 v.H.

Diese überproportionale Steigerung ist darauf zurückzuführen, daß bereits im Haushaltsjahre 1986 überplanmäßige Ausgabenmittel in Höhe von 17,5 Mio DM bereitgestellt werden mußten, um die Verpflichtungen aufgrund des EFG erfüllen zu können. Auch im Haushaltsjahr 1987 zeichnet sich ab, daß die Ausgabenmittel verstärkt werden müssen. Eine Bedarfserhebung dazu findet im Augenblick statt.

Im übrigen führen Schulneugründungen und -erweiterungen, größere Gebäudesanierungsmaßnahmen, höhere Schülerfahrkosten sowie die Bezuschussung von Stellenüberhängen im Verhältnis der in den öffentlichen Schulkapiteln ausgebrachten kw-Stellen zu Kostensteigerungen. Von 1986 bis 1988<sup>ist</sup> die Zahl der Ersatzschulen um insgesamt 10 Schulen von 374 auf 384 Schulen gestiegen.

Die Zahl der Schüler an Ersatzschulen ist zwar auch rückläufig, jedoch noch nicht in dem Maße, wie bei den öffentlichen Schulen. Nach dem 1. August 1986 wurden 24 Ersatzschulen (davon 2 Grundschulen, 1 Sonderschule, 4 Gesamtschulen (besonderer Prägung), 1 Gymnasium und 16 berufsbildende Schulen) entweder vorläufig erlaubt (50 %iger Landeszuschuß) oder endgültig genehmigt bzw. in ihrem Schulbetrieb erweitert. In der gleichen Zeit wurden 7 berufsbildende Ersatzschulen geschlossen.

Im einzelnen handelt es sich um folgende Schulen:

---

Private Ersatzschule	Zeitpunkt
----------------------	-----------

---

1. Genehmigungen

Grundschulen

Freie Christliche Schule,  
Bochum, private evange-  
lische Bekenntnisschule

vorläufig erlaubt  
ab 1.8.1986

Integrative Montessori-Schule  
Münsterland

genehmigt ab 1.8.87

Sonderschulen

Elisabeth-Schule  
Private Schule für Kranke (SOS)  
im Marienhospital Hamm

vorläufig erlaubt  
ab 1.8.1986

Gesamtschulen

Freie Schule Bochum  
- private Gesamtschule be-  
sonderer Prägung - Sek. I -

genehmigt ab 1.8.1987

Rudolf-Steiner Schule Remscheid

genehmigt ab 1.8.1987

Freie Waldorfschule Wuppertal-West  
in Haan 2 (Gruiten)

genehmigt ab 1.8.1987  
(endgültig)

Freie Waldorfschule Lippe-Detmold  
in Detmold

genehmigt ab 1.8.1987

Gymnasien

**Gymnasium Garenfeld  
in Hagen-Garenfeld**

**genehmigt ab 1.8.1987**

Berufsbildende Schulen

**Fachschule für Wirtschaftlerinnen  
in Menden**

**genehmigt ab 1.8.1986**

**Einjährige Berufsfachschule für  
Schüler mit Fachoberschulreife/  
Pflegevorschule - Fachrichtung  
Sozialpflege - (Schulversuch)  
in Iserlohn**

**genehmigt ab 1.8.1986**

**Einjährige Berufsfachschule für  
Schüler mit Fachoberschulreife/  
Pflegevorschule - Fachrichtung  
Sozialpflege - (Schulversuch)  
in Plethenberg**

**genehmigt ab 1.8.1986**

**Berufsfachschule zur Ausbildung  
staatlich geprüfter Informatik-  
assistenten  
- Fachrichtung Softwaretechnologie  
- Fachrichtung Wirtschaft  
(Schulversuch)  
in Paderborn**

**genehmigt ab 1.8.1986**

**Fachschule zur Ausbildung staatlich  
geprüfter Informatiker  
- Fachrichtung Computer- und  
Kommunikationstechnik  
- Fachrichtung CNC-Systemtechnik  
- Fachrichtung Wirtschaft  
(Schulversuch)  
in Paderborn**

**genehmigt ab 1.8.1986**

Fachschule für Ernährungs- und Hauswirtschaft in Geldern	genehmigt ab 1.8.1986
Fachschule für Wirtschaftlerinnen in Xanten	genehmigt ab 1.8.1986
Berufsfachschule für Kinderpflegerinnen in Zülpich-Füssenich	genehmigt ab 1.8.1986
Einjährige Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Möbelhandel/ Einrichtungsfachberatung (Schulversuch) in Köln	genehmigt ab 1.8.1986
Berufsfachschule zur Ausbildung staatlich geprüfter Informatikassistenten - Fachrichtung Softwaretechnologie - Fachrichtung Wirtschaft (Schulversuch) in Bergisch-Gladbach	genehmigt ab 1.8.1986
Fachschule zur Ausbildung staatlich geprüfter Informatiker - Fachrichtung Computer- und Kommunikationstechnik - Fachrichtung CNC-Systemtechnik - Fachrichtung Wirtschaft (Schulversuch)- Abt. Bergisch-Gladbach in Paderborn	genehmigt ab 1.8.1986
Zweijährige Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung, Schwerpunkt Wirtschaftsassistent Informatik (Schulversuch) in Köln	genehmigt ab 1.8.1986
Werkberufsschule - Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung in Leverkusen	genehmigt ab 1.8.1986
Fachschule für Wirtschaftlerinnen in Coesfeld	genehmigt ab 1.8.1986
Zweijährige Berufsfachschule für Wirtschaft - Höhere Handelsschule - in Ibbenbüren	genehmigt ab 1.8.1986
Fachschule für Heilerziehungshilfe (Schulversuch) in Gladbeck	genehmigt ab 1.8.1986

## 2. Schließungen

### Berufsbildende Schulen

Priv. einjährige Berufsfachschule für Schüler  
mit FOS-Reife, Fachrichtung Er-  
nährungs- und Hauswirtschaft in Velbert Rücknahme zum 31.7.86

Priv. einjährige Berufsfachschule für Schüler  
mit FOS-Reife, Fachrichtung Er-  
nährungs- und Hauswirtschaft in Iserlohn " "

Priv. einjährige Berufsfachschule für Schüler  
mit FOS-Reife, Fachrichtung Er-  
nährungs- und Hauswirtschaft in Plettenberg " "

Priv. zweig. Berufsfachschule für Sozial-  
pflege  
- private Fachschule für Sozialpädagogik -  
- private Berufsfachschule für Ernährung  
und Hauswirtschaft  
der Krankenhausstiftung Porz a. Rhein  
in Köln Rücknahme zum 31.7.87

Kölner Wirtschaftsfachschule für theoretische  
und angewandte Betriebswirtschaft GmbH  
in Köln " "

Private Fachschule für Technik  
- Fachrichtung Holztechnik -  
in Dortmund " "

Private Wirtschaftsfachschule  
- Fachschule für Betriebswirtschaft Dr. Blindow -  
in Dortmund " "

## Kapitel 05 710

### Weiterbildung

---

Die Haushaltsmittel sind bestimmt zur Erfüllung der sich aus dem Weiterbildungsgesetz und dem Haushaltsgesetz ergebenden Verpflichtungen des Landes gegenüber den Volkshochschulen und den vom Kultusminister anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft.

Die Höhe der Landesmittel entspricht dem Deckungsbedarf für die gesetzlichen Verpflichtungen des Vorjahres. Die Landesorganisationen der Weiterbildung erhalten Landeszuschüsse in der Vorjahreshöhe. Im Zusammenhang mit § 10 des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1988 ergeben sich folgende Einzelregelungen

- Förderungsgarantie beim hauptamtlichen pädagogischen Personal, sofern die Stellen im Jahre 1987 besetzt waren und gefördert wurden. Weitergehende Ausnahmeregelungen in Härtefällen.
- Beibehaltung der Durchschnittsbeträge für Personal, Unterrichtsstunden und Teilnehmertage (einschließlich der Förderungsgarantie für das Mindestangebot).
- Schutzbestimmungen für kleinere Einrichtungen (Mindest- und zugleich Höchstförderung im Umfang von 2.400 Unterrichtsstunden oder 2.000 Teilnehmertagen).
- Keine Förderung für nach dem 31. Dezember 1983 anerkannte Einrichtungen.

Die Mittel für Zuschüsse für Veranstaltungen der Arbeitnehmerweiterbildung, die von anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung im Rahmen des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes durchgeführt werden, sind in Vorjahreshöhe bereitgestellt.

6. Aufstellung über den Stand der  
staatlichen Baumaßnahmen im  
Bildungsbereich

Stand: September 1987

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Stand der Baumaßnahme
<u>05 450</u>		
756 00	Erweiterungsbau für das Gymnasium in Mönchengladbach	Der Erweiterungsbau ist fertiggestellt.
771 00	Erweiterung des Gymnasiums in Oberhausen	Die Bauverpflichtung des Landes ist abgelöst worden.
797 10	Erweiterungsbau der staatlichen Glasfach- schule Rheinbach	Die Baumaßnahme befindet sich in der Planung.
798 10	Erweiterungsbau der Handels- und Gewerbe- schule für Mädchen in Rheydt	Die Baumaßnahme befindet sich in der Planung. Mit den Bauarbeiten soll kurzfristig begonnen werden.

### 7. Verzeichnis

der im Bildungsbereich aus dem Rechnungsjahr 1986 in das Haushaltsjahr 1987 übertragenen Haushaltsausgabereste und Haushaltsvorgriffe

Haushalt 1986 Kapitel	Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	Ausgabereste und Vorgriffe (unterstrichen) DM
05 030	684 10	Jugendförderung im Rahmen der Zuweisungen des Bundes	17.364,49
05 030	684 20	Austauschveranstaltungen Deutsch-Französisches Jugend- werk	4.418,68
05 300	512 20	Herausgabe amtlicher Schul- blätter	80.000,--
05 300	883 61	Zuweisungen an Gemeinden für Werkstätten an berufsbildenden Schulen	564.300,--
05 300	653 80	Zuweisungen an Gemeinden für Schul- und Modellversuche	300.000,--
05 410	883 00	Zuweisungen an die Stadt Gel- senkirchen für die Errichtung einer Berufsschule für Landes- fachklassen	176.654,--
05 450	522 20	Betriebsausgaben der Schüler- wohnheime	35.900,--
05 450	522 30	Betriebsausgaben für Werk- stätten	8.300,--
05 450	756 00	Erweiterungsbau für das Gymna- sium in Mönchengladbach	310.400,--
05 450	771 00	Erweiterung des Gymnasiums in Oberhausen	850.000,--
05 450	797 10	Erweiterungsbau der Staatl. Glasfachschule Rheinbach	150.000,--
05 720	522 00	Verpflegungskosten	50.200,--